

Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:12 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/01/2022/0001

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister
Bräu, Christian
Brey, Reinhard
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW
Fichtl, Josef
Griesbeck, Max
Hiltner, Robert
Laepple, Marianne
Lingauer, Christian
Mindel, Friedhelm
Müller, Michael
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Rehm, Martin
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred
Weigert, Dietmar

Schriftführer/in

Schulmeyer, Sigrid

Verwaltung

Silberhorn, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Beer, Thomas

Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|--|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2021 | 2022/0489 |
| TOP 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2022/0491 |
| TOP 3 | Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald; Änderung § 21 der Geschäftsordnung, Beginn und Ende der Sitzungen | 2022/0511 |
| TOP 4 | Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Bernhardswald, Beratung und Beschlussfassung | 2022/0494 |
| TOP 5 | Bauleitplanung; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs und Grünordnungsplanes "Eichelacker", Billigung des Planentwurfs | 2021/0484 |
| TOP 6 | Bauleitplanung; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker" Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2. BauGB. | 2021/0485 |
| TOP 7 | Bauleitplanung: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses des Flächennutzungsplans Solarpark Seibersdorf und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. | 2022/0486 |
| TOP 8 | Hochbau; Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung der Lagerhalle am Bauhof, Erlbacher Str. 4 sowie über die alte Werkstatt auf dem ehemaligen BayWa-Gelände, Erlbacher Str. 6 | 2021/0482 |
| TOP 9 | Grundstücksangelegenheiten; erneute Beratung und Beschlussfassung über Errichtung eines Dirt-Bike-Parks | 2021/0483 |
| TOP 10 | Arbeitskreis Mitgestaltende Bürgerbeteiligung; Vorstellung Kurzergebnisse der Bürgerbefragung und weiteres Vorgehen | 2022/0492 |
| TOP 11 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Zusammenfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.01.2022

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald; Änderung § 21 der Geschäftsordnung: Beginn und Ende der Sitzungen

Da seit Beginn der Legislaturperiode einige Sitzungen des Gemeinderates länger als 22:00 Uhr oder auch 23:00 Uhr gedauert haben, soll durch eine Änderung der Geschäftsordnung der Sitzungsbeginn um eine Stunde vorverlegt werden. Außerdem soll auch das Ende der Sitzung sowie eine Fortführung der Sitzung am nächsten Tag empfohlen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bernhardswald wie folgt zu ändern:

Die Sitzungen finden im Rathaus, Sitzungssaal statt; sie beginnen in der Regel um **19.00 Uhr**. **Die Sitzungen sollen bis 22:00 Uhr beendet sein.** Regelmäßiger Sitzungstag für die Gemeinderatssitzungen ist der zweite Mittwoch im Monat und der Donnerstag. In der Einladung kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden. Finden Ausschusssitzungen am gleichen Tag wie die Gemeinderatssitzung statt, beginnt die Ausschusssitzung jeweils eine halbe Stunde bzw. eine Viertelstunde früher.

Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Bernhardswald, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.5.2021 beschlossen, zur Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe für Krippenkinder (0 - 3 Jahre) Container aufzustellen.

Das Landratsamt Regensburg hat die Pläne zur Kenntnis genommen und die Erteilung einer Betriebserlaubnis unter anderem von einer auf die Zukunft gerichteten Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bernhardswald abhängig gemacht. Für die örtliche Bedarfsplanung ist die Gemeinde nach Art. 7 BayKiBiG zuständig.

Mit Stand 1.1.2022 bestehen in der Gemeinde Bernhardswald die folgenden Kinderbetreuungseinrichtungen:

- Kinderhaus Bernhardswald, 100 Plätze
- Kindergarten Lambertsneukirchen: 45 Plätze
- Kindergarten Kürn: 30 Plätze
- Kinderkrippe: 12 Plätze
- Kinderhort: 25 Plätze

Für die künftige Belegung der Krippe bzw. des Kindergartens wurden alle Geburten der betroffenen Jahrgänge abzüglich bekannter Wegzüge festgestellt und den entsprechenden Kindergartenjahrgängen zugeordnet.

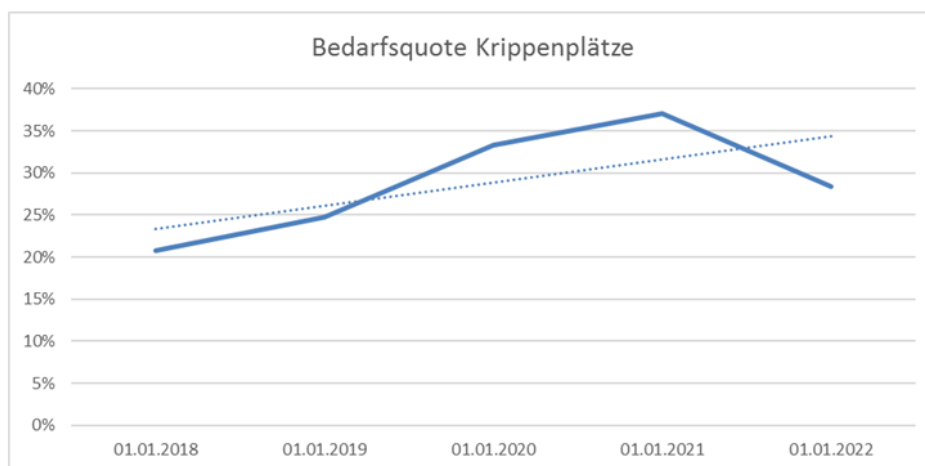
Es wurde außerdem davon ausgegangen, dass alle Kinder die betreffenden Einrichtungen mit Erreichen der Altersgrenze verlassen bzw. keine Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf berücksichtigt werden müssen. Diese Umstände müssen stets bei den Planungen für das jeweils nächste Betreuungsjahr individuell betrachtet werden.

Im Rahmen der theoretischen Bedarfsanalyse wird davon ausgegangen, dass 100% eines Geburtenjahrganges eine Kinderbetreuungseinrichtung für 3 – 6-jährige Kinder besucht und 35% (statistischer Wert aus dem Landkreis Regensburg) eines Geburtenjahrganges eine Einrichtung für 1- unter 3-jährige Kinder besucht.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Bedarf an Krippenplätzen seit dem Jahr 2018 steigend ist. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, wie viele Kinder im jeweiligen Kalenderjahr einen Betreuungsplatz für unter dreijährige besucht haben:

Belegte Plätze; Stand KiBiG.web am	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2019	01.01.2018
Kindergarten Kürn	2	1	2	2	0
Kindergarten Lambertiwichtel	0	1	0	2	0
Kindergarten Unterm Himmelszelt	2	10	9	4	3
Kinderkrippe Bernhardswald	12	12	11	12	11
andere Einrichtungen	13	13	17	10	8
Summe	29	37	39	30	22
gemeldete Kinder (2 Jahrgänge)	102	100	117	121	106
Bedarfsquote	28%	37%	33%	25%	21%

Bezogen auf jeweils zwei Jahrgänge gemeldeter Kinder ergaben sich die o.g. Bedarfsquoten pro Jahr. Die Trendlinie ist ansteigend.



Die vorgelegte Bedarfsanalyse umfasst derzeit noch nicht den Bedarf an Grundschulplätzen und entsprechenden Betreuungsplätzen im Anschluss an den Schulunterricht. Diese Bedarfsfeststellung soll in einem zweiten Schritt durchgeführt werden.

Zur Feststellung des Bedarfes gehört ebenfalls die Berücksichtigung des Zuwachses durch Bezug neuer Baugebiete.

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Bedarfsanalyse zur Kenntnis und stellt insbesondere bei der Kinderbetreuung für 0 bis unter 3-Jährige einen gestiegenen Bedarf fest. Aufgrund der vorliegenden Bedarfsplanung befürwortet der Gemeinderat weiterhin die Errichtung einer übergangsweisen Krippengruppe in einem Container im Jahr 2022. Weiterhin wird ein Anbau an das bestehende Krippengebäude mit zwei Krippengruppen angestrebt.

Bauleitplanung; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs und Grünordnungsplanes "Eichelacker", Billigung des Planentwurfs

In der Gemeinderatssitzung am 08.09.2021 fand die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit statt.

Aufgrund von zwei Einsprüchen aus der Bürgerschaft wurden folgende Änderungen noch berücksichtigt:

- Verlegung der Zufahrt in die Kreuther Straße
- Errichtung einer Lärmschutzwand (begrünt oder Grüne-Lärmschutzwand) parallel zur Straße „Am Birkenfeld“
- Begrünung der Parkplätze mittels Bäumen
- Anpassung der Festsetzung des WA3 an den Urplan Eichelacker

Der Planentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Eichelacker“ vom 19.01.2022 wird einstimmig gebilligt.

Bauleitplanung; 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Eichelacker" Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2. BauGB.

Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfs „Eichelacker“ vom 19.01.2022 wurde in der heutigen Gemeinderatssitzung gebilligt

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfs „Eichelacker“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

Bauleitplanung: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses des Flächennutzungsplans Solarpark Seibersdorf und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Am 10.11.2021 wurde der Feststellungsbeschluss für die 04. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark Seibersdorf) gefasst.

Bei der Erstellung der Verfahrensunterlagen hat die Rechtsabteilung des Vorhabenträgers darauf hingewiesen, dass die umweltrelevanten Belange in Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung kurzgefasst sind. Der Vorhabenträger hat deshalb darum gebeten, vorsichtshalber eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen um einen etwaigen Verfahrensfehler auszuschließen.

Der Gemeinderat hebt einstimmig den Feststellungsbeschluss vom 10.11.2021 auf und beschließt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB.

Hochbau; Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung der Lagerhalle am Bauhof, Erlbacher Str. 4, sowie über die alte Werkstatt auf dem ehemaligen BayWa-Gelände, Erlbacher Str. 6

Es besteht der Wunsch, die Dachflächen der Lagerhalle auf dem Bauhofgelände zur Installation einer Photovoltaikanlage zu nutzen.

Am 12.01.2022 fand dazu eine Vor-Ort-Begehung mit dem Bauhofleiter statt. Es wurden sowohl die Lagerhalle als auch die Werkstatt auf dem ehemaligen BayWa-Gelände besichtigt.

Die Lagerhalle auf dem Bauhofgelände ist derzeit im unveränderten Zustand aus dem Jahr 1972. Die Seitenwände sind Trapezbleche ohne Dämmung und Beschichtung. Das Dach besteht aus Eternitplatten. Die Halle ist ca. 40 m lang und 14 m breit sowie ca. 6 m hoch.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros EBB weist Sanierungskosten in Höhe von 345.100,00 € aus. Darin enthalten ist die Erneuerung des Daches, aller Seitenwände und die Ab- und Wieder-Montage des Vordaches auf der Ostseite der Halle. Die Dachbekleidung ist mit einem Metalldachsystem geplant. Dies ist auch für die Belegung mit Photovoltaik geeignet. Für die Wandbekleidung ist ein Trapezblech vorgesehen.

Da keine Unterlagen zur Statik vorliegen, muss die Statik, auch mit dem Hintergrund einer gewünschten Photovoltaikanlage, überprüft werden. Dies könnte womöglich dazu führen, dass die Pfetten verstärkt werden müssen. Dies ist in der vorliegenden Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt.

Die alte Werkstatt auf dem BayWa-Gelände ist ca. 12 m lang und 10 m breit. Das Baujahr ist unbekannt. Derzeit besteht das Gebäude aus einer Kunststoffeindeckung als Dach, welche bereits an zwei Stellen einsturzgefährdet ist und maroden Mauerwerken. Der Boden besteht zum großen Teil aus Holzstöckelpflaster. Es wird sehr stark vermutet, dass das Erdreich über die Jahrzehnte sehr tief mit Öl getränkt wurde. Der Raum ist derzeit unbenutzt, muss jedoch sicher begehbar für die Anlieferung und Lagerung des Getreides bleiben.

Eine erste Einschätzung eines Zimmerermeisters zeigt, dass es keine baulichen Möglichkeiten gibt, ein vernünftiges Provisorium für das Dach über eine längere Zeit zu erzielen. Es können zwar noch zwei bis drei Jahre ermöglicht werden, wenn z.B. das Dach durch eine Plane vor Niederschlag geschützt wird, jedoch ist dies nur ein Rauszögern. Ein kostengünstiger Dachstuhl mit Blechdach ist aufgrund der nassen Mauerwerke und des bestehenden Kaminlaufs nur mit sehr großem Aufwand sinnvoll und möglich.

- 1) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Sanierung der Lagerhalle am Bauhof in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen wird.
- 2) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Abriss und Ersatzbau für die alte Werkstatt auf dem BayWa-Gelände durch ein Ingenieurbüro schätzen zu lassen und derzeit keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich der Zustand des Gebäudes durch die Witterung stetig verschlechtern wird.

Grundstücksangelegenheiten; erneute Beratung und Beschlussfassung über Errichtung eines Dirt-Bike-Parks

Im vergangenen Jahr stellten Jugendliche der Gemeinde Bernhardswald zwei Anträge auf den Bau eines Dirt-Bike-Parks. Bereits im Oktober 2021 hatte sich der Gemeinderat für die Realisierung von einem oder mehreren Dirt-Bike-Parks im Gemeindegebiet Bernhardswald ausgesprochen.

Folgende gemeindeeigenen Flächen wurden für die Realisierung eines Dirt-Bike-Parks akquiriert:

- FINr. 10/5 der Gemarkung Kreuth, Platz östlich der Streethockeyanlage Bernhardswald
- FINr. 485 der Gemarkung Bernhardswald, südlich der Kläranlage Bernhardswald
- FINr. 127 der Gemarkung Adlmannstein, nördlich des Feuerwehrhauses Adlmannstein
- FINr. 1320 der Gemarkung Kürn, entlang des Radweges auf Höhe Pillmannsberg
- FINr. 25/4 der Gemarkung Hauzendorf, im Ort Hauzendorf entlang Wenzelbach
- FINr. 100 der Gemarkung Hauzendorf, südlich des Bauhofgeländes, entlang des Wenzelbaches.

- FINr. 383/3 der Gemarkung Lambertsneukirchen, bei Hinterappendorf Zufahrt Züchmühl

Für den Gemeindeteil Kürn konnte leider keine gemeindeeigene Fläche eruiert werden. Hier wäre die Überlegung dahingehend, Grundstücksverhandlungen mit privaten Dritten zu führen, um eine mögliche Fläche neben dem Sportgelände „Hoher Stein“ zu realisieren.

Bei allen Flächen achtete man besonders auf eine Anbindung mit dem Rad. Eine Erschließung mit dem Auto wurde bislang nicht berücksichtigt. Zudem sind alle Flächen nach Erstellung des Parks verkehrssicherungstechnisch abzusichern.

In seiner Sitzung am 19.01.2022 sprach sich der Gemeinderat einstimmig für eine Realisierung des Dirt-Bike-Parks auf der Flur Nr. 100 der Gemarkung Hauzendorf, südlich des Bauhofgeländes, entlang des Wenzelbaches (s. Lageplan) aus. Hierfür werden die Haushaltsmittel von 15.000,- € auf 30.000,- € erhöht und im Haushalt 2022 bereitgestellt.



Arbeitskreis Mitgestaltende Bürgerbeteiligung; Vorstellung Kurzergebnisse der Bürgerbefragung und weiteres Vorgehen

Das Projekt „Mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ wurde am 03.02.2021 im Gemeinderat mit Mehrheit beschlossen. Am 17.02.2021 hat der Gemeinderat schließlich einen Arbeitskreis gebildet, der einen Fragebogen mit dem Ziel erstellte, ein Meinungs- und Stimmungsbild der Bürgerschaft über die Gemeindeentwicklung zu erhalten.

Im Zeitraum vom 01.08. bis 31.10.2021 konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung bei 26 Frageblöcken im allgemeinen Fragebogen und bei 30 Frageblöcken im Jugendfragebogen abgeben. Zum Stichtag 31.10. lagen gesamt 651 ausgefüllte Fragebögen vor.

Zum weiteren Vorgehen regt Bürgermeister Obermeier eine Klausurtagung zur Aufbereitung der Ergebnisse der Befragung an und macht deutlich, dass eine solche Tagung nur Sinn macht, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates daran teilnehmen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Klausurtagung zur Diskussion der Ergebnisse aus.

Die Ergebnisse der Umfrage können online auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

- Erster Bürgermeister Obermeier informiert darüber, dass die Fenster im Kindergarten Bernhardswald ausgetauscht wurden. Die Türen werden in der 4. Kalenderwoche folgen.
- Der Container für eine weitere Kinderkrippengruppe wird Anfang Februar aufgestellt werden, die Krippe kann ab 1.3.2022 in Betrieb gehen.
- Erster Bürgermeister Obermeier kündigt an, dass Gemeindebereisungen für die Gemeinderäte durchgeführt werden sollen. Er schlägt vor, die Fahrten themenbezogen zu veranstalten:
 - Bauhof – Kläranlage
 - Rathaus – Gebäude Rathausplatz 4
 - Schulgebäude
- Ein Gemeinderatsmitglied spricht die Betreuungssituation im Kindergarten Bernhardswald an. Der Träger kann nicht ausreichend Personal bereitstellen. Da andere Kommunen wie z. B. die Stadt Regensburg ihr Personal großzügig bezuschussen, wandert dieses ab. Er bittet deshalb zu prüfen, ob seitens der Gemeinde Bernhardswald eine Bezuschussung möglich ist.